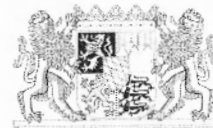


INHALT		20231127	Förmliche Zustellung LG (Az 14 O 2947/23 Pre) Antrag Lauser
Seite (von bis)	gescannt in [IG_K-JU_512]		
1	j	20231121	(Förm. Zustellung 27-11-2023) Begleitschreiben Urkundsbeamtin JAng Kraus
2	j	20231113	Prüfvermerk LG für nachfolgende Dokumente von RA Lauser
3 - 4	j	20231108	RA Lauser_Antag auf Festsetzung von Ordnungsgeld, ersatzweise Ordnungshaft
5 - 7	n	20230829	Lauser: AS1 "Beschluss LG München II Az. 14 O 2947/23 Pre" (Eingang 31-08-2023) Rüter: (zugestellt 15-09-2023) [IG_K-JU_493] S. 3-5 (von 8)
8 - 12	j		Lauser: AS2 "Zustellungsbescheinigung vom 15.09.2023"
8	j	20230918	Rüter: Auftragsabrechnung der OGV Nicole Peinhofer an die RA Lauser (Eingang 20.09.2023 bei RA Lauser) für die Durchführung der auftragsgemäßen Zustellung
9 - 11	j	20230829	Rüter: Abschrift des LG Beschlusses vom 29-08-2023 wie S. 5-7 Eingang bei RA Lauser am 20.09.2023 auf S. 11 nicht beglaubigt
12	j	20230915	Rüter: "Zustellungsurkunde" (zugestellt 15-09-2023) [IG_K-JU_493] wie S. 1 (von 8), aber nicht identisch (Eingang 20.09.2023 bei RA Lauser)
13 - 67	n	20231102	Lauser: AS3 "Liste der Referenzen Beweise (K), Stand 02.11.2023, insbesondere Seite 30 ff."

Landgericht München II
Abteilung für Zivilsachen



Landgericht München II 80320 München

14 O 2947/23 Pre

Herrn
Dr. Arnd Rüter
Haydnstraße 5

für Rückfragen:

Telefon: +49 (89)5597-3842

Telefax: 09621 96241-1601

Zimmer: 310

Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:
vormittags.

E-Mail-Adressen eröffnen keinen Zugang für Erklärungen in
Rechtssachen.

85591 Vaterstetten

Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben

Akten- / Geschäftszeichen

14 O 2947/23 Pre

Datum

21.11.2023

In Sachen
Lang, B. ./ Rüter, A.
wg. einstweiliger Verfügung

Eingang 27.11.2023

Sehr geehrter Herr Dr. Rüter,

richterlicher Anordnung gemäß erhalten Sie den beigefügten Schriftsatz unter Hinweis auf die Anwaltpflicht zur Stellungnahme binnen 2 Wochen.

Mit freundlichen Grüßen

Kraus, JAng

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis:

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter

<https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/landgericht/muenchen-2/> oder über die obenstehenden Kontaktdaten.

Hausanschrift
Denisstraße 3,
80335 München

Haltestelle
U-Bahn, S-Bahn,
Straßenbahn, Bus, Deutsche
Bahn AG: Haltestelle
Haunbahnhof

Nachtbriefkasten
Prielmayerstraße 7,
Nymphenburgerstraße
16

Kommunikation
Telefon:
089/5597-04
Telefax:
09621/96241-1601

Prüfvermerk vom 13.11.2023, 13:50:55

Die unten aufgeführten Dokumente sind elektronisch eingegangen. Die technische Prüfung der elektronischen Dokumente hat folgendes Ergebnis erbracht:

Angaben zur Nachricht:

Sicherer Übermittlungsweg aus einem besonderen Anwaltspostfach.

Eingangszeitpunkt: 13.11.2023, 13:50:05
Absender: Charlotte Lauser
Nutzer-ID des Absenders: DE.BRAK.abb7a146-fcc9-478d-a389-a4fb292a0c96.6a72
Aktenzeichen des Absenders: IT 1020/23/CL

Empfänger: Landgericht München II
Aktenzeichen des Empfängers: 14 O 2947/23 Pre

Betreff der Nachricht:
Text der Nachricht:
Nachrichtenkennzeichen: by_jus_1699879804028c0f8db9a-2f21-41a5-b17d-7235a783a606

Angaben zu den Dokumenten:

Dateiname	Format	Informationen zu(r) qualifizierten elektronischen Signatur(en)				
		Qualifiziert signiert nach ERVB?	durch	Berufsbezogenes Attribut	am	Prüfergebnis
000_LG_München_II_IT_1020_CL_Lang_23_11_08_Antrag_Ordnungsgeld.pdf	pdf	nein				
001_Anlage_AS_1_LG_München_II_Beschluss_23_08_29.pdf	pdf	nein				
002_Anlage_AS_2_Zustellbescheinigung_23_09_18.pdf	pdf	nein				
003_Anlage_AS_3_Liste_derReferenzen_Beweise_23_11_02.pdf	pdf	nein				
xjustiz_nachricht.xml	xml	nein				



Irene Macho-Lauser
Dipl. Verwaltungswirtin (FH)
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Sozialrecht
Mediatorin (Univ.)

Dr. Charlotte Lauser
Maître en droit
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Informationstechnologierecht
Fachanwältin für Sozialrecht

Dr.-Gerhard-Hanke-Weg 31
85221 Dachau
Tel. +49 (0) 8131 1 08 83
Fax +49 (0) 8131 51 16 19
E-Mail: info@macho-lauser.de
www.macho-lauser.de

Amtsgericht München
Partnerschaftsregister PR 1926

USt-IdNr.: DE 328423246

Aktenzeichen: IT 1020/23/CL/tw

Dachau, den 08. November 2023

RA-Kanzlei Macho-Lauser Dr.-Gerhard-Hanke-Weg 31 85221 Dachau

Landgericht München II
Denisstraße 3
80320 München

Per beA!

Az.: 14 O 2947/23 Pre

In dem Verfahren

**Lang, Birgitta ./ Dr. Rüter, Arnd
wg. einstweiliger Verfügung**

hier: Antrag auf Festsetzung von Ordnungsgeld, ersatzweise Ordnungshaft

Überreiche ich anliegend

- Ausfertigungen des vom angerufenen Gericht erlassenen Beschlusses vom 29.08.2023, mit der Androhung der Festsetzung von Ordnungsgeld und Ordnungshaft sowie die
- Zustellbescheinigung vom 15.09.2023

und **beantrage** namens und im Auftrag der weiterhin von mir vertretenen Antragstellerin durch Beschluss im schriftlichen Verfahren wie folgt zu entscheiden:

1. Gegen den Antragsgegner wird ein Ordnungsgeld in vom Gericht zu bestimmender Höhe festgesetzt und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann,
2. ersatzweise eine am Antragsgegner zu vollziehende Ordnungshaft von je einem Tag je € 500,00 festgesetzt.



3. Dem Antragsgegner werden die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Dem Antragsgegner wurde durch Beschluss des Landgericht München II vom 29.08.2023, Aktenzeichen 14 O 2947/23 Pre untersagt, personenbezogene Daten der Antragstellerin im Internet, insbesondere auf seiner Webseite www.ig-gmg-geschaedigte.de zu veröffentlichen und die Festsetzung von Ordnungsgeld angedroht.

Beweis: Beschluss Landgericht München II vom 29.08.2023

Anlage AS 1

Der Beschluss wurde dem Antragsgegner am 15.09.2023 zugestellt.

Beweis: Zustellbescheinigung vom 15.09.2023

Anlage AS 2

Der Antragsgegner hat weiterhin die personenbezogenen Daten der Antragstellerin auf seiner Webseite veröffentlicht.

Beweis: Liste der Referenzen Beweise (K), Stand 02.11.2023,
insbesondere Seite 30 ff.

Anlage AS 3

Dieser Verstoß gegen die Verpflichtung aus dem Beschluss vom 29.08.2023 ist auch schuldhaft, da der Antragsgegner zum Zeitpunkt des Verstoßes Kenntnis von seiner Verpflichtung hatte.

Dr. Charlotte Lauser
Rechtsanwältin

Anlagen: genannt



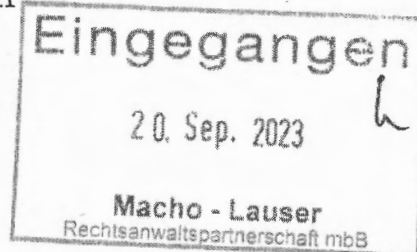
Sprechstunden:

Di: 09.00 - 10.00 Uhr
Do: 09.00 - 10.00 Uhr
Telefon 08092-8612482
Handy 0151-56791559

Anlage AS 2

Abs. OGVin Peinhofer, Wildermuthstraße 6, 85560 Ebersberg

Rechtsanwälte
Macho-Lauser Rechtsanwaltspartnerschaft mbB
Dr.-Gerhard-Hanke-Weg 85221
85221 Dachau



EGVP-Nutzer-ID für ERV:

DE.Justiz.404ba977-3d20-4e48-ac9e-75e1f03b4fe0.084a

Dienstkonto:

IBAN: DE25700202700015692060
BIC: HYVEDEMMXXX
UniCredit Bank-HypoVereinbk

3 DR II 985/23

Bitte bei allen Schreiben
und Zahlungen angeben!

Ebersberg, 18.09.2023

IT 1020/23/CL/tw

Zustellungssache

Frau Brigitta Lang, Nußstraße 48, 85253 Erdweg
vertreten durch: Rechtsanwälte Macho-Lauser Rechtsanwaltspartnerschaft mbB, Dr.-Gerhard-Hanke-Weg 85221,
85221 Dachau, Az.IT 1020/23/CL/tw
gegen
Herrn Dr. Arnd Rüter, Haydnstraße 5, 85591 Vaterstetten

Sehr geehrte Damen und Herren Rechtsanwälte,

in obiger Sache übersende ich die anliegenden Unterlagen.
(Einstweilige Verfügung des Landgerichts München II vom 29.08.2023, Az. 14 O 2947/23 Pre)

Das Ergebnis der Zustellung(en) entnehmen Sie bitte d. anliegenden Zustellungsurkunde(n).

Die nachstehenden Kosten überweisen Sie bitte binnen zwei Wochen auf mein obiges Dienstkonto.

Mit freundlichen Grüßen

Peinhofer
Obergerichtsvollzieherin
beim Amtsgericht Ebersberg

Kostenrechnung gem. GVKostG (KV=Kostenverzeichnis)

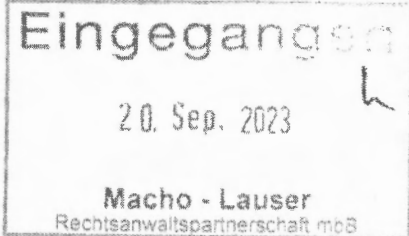
KV100 Persönliche Zustellung	11,00 €
KV102 Beglaubigung (3 St.)	1,50 €
KV711 Wegegeld (10 bis 20km)	6,50 €
KV716 Auslagenpauschale	3,00 €
Summe	22,00 €

Kostenschuldner gem. §13 GVKostG ist Brigitta Lang

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Kostenrechnung kann Erinnerung bei dem Amtsgericht Ebersberg - Vollstreckungsgericht - Bahnhofstraße 19, 85560 Ebersberg, schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle eingelegt werden. Es ist zweckmäßig, die Erinnerung zu begründen. Die Erinnerung kann auch als elektronisches Dokument eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht gemäß §§ 2 und 5 der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV) geeignet sein. Das Dokument muss a) mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein und gemäß § 4 ERVV übermittelt werden, wobei mehrere elektronische Dokumente nicht mit einer gemeinsamen qualifizierten elektronischen Signatur übermittelt werden dürfen, oder b) von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg nach § 130a Abs. 4 der Zivilprozessordnung eingereicht werden. Weitere Informationen hierzu können über das Internetportal www.justiz.de aufgerufen werden.

Landgericht München II

Az.: 14 O 2947/23 Pre



In dem Verfahren

Lang Brigitta, Nußstraße 48, 85253 Erdweg
- Antragstellerin -

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Macho-Lauser Rechtsanwaltspartnerschaft mbB**, Dr.-Gerhard-Hanke-Weg
31, 85221 Dachau, Gz.: IT 1020/23/CL/tw

gegen

Dr. Rüter Arnd, geb. Rüter, Haydnstraße 5, 85591 Vaterstetten
- Antragsgegner -

wegen einstweiliger Verfügung

erlässt das Landgericht München II - 14. Zivilkammer - durch die unterzeichnenden Richter am
29.08.2023 ohne mündliche Verhandlung wegen Dringlichkeit gemäß § 937 Abs. 2 ZPO folgenden

Beschluss

1. Dem Antragsgegner wird im Wege der einstweiligen Verfügung unter Androhung eines Ordnungsgeldes bis zu zweihundertfünfzigtausend Euro oder einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten - Ordnungshaft auch für den Fall, dass das Ordnungsgeld nicht beigetrieben werden kann - wegen jeder Zuwiderhandlung

untersagt,

personenbezogene Daten der Antragstellerin, insbesondere deren Namen, Anschrift, Berufsbezeichnung z. B. in Form von Schriftverkehr zwischen der Antragstellerin und dem Antragsgegner, der nicht anonymisiert ist, im Internet, insbesondere auf der Homepage www.iq-qmq-geschaedigte.de zu veröffentlichen oder veröffentlichen zu lassen und der Antragstellerin die Begehung von Straftaten zu unterstellen.

2. Der Antragsgegner hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
3. Der Streitwert wird auf 10.000,00 € festgesetzt.
4. Mit dem Beschluss ist zuzustellen:
Antragsschrift vom 28.08.2023

Gründe:

Wegen des Sachverhaltes wird auf die Antragsschrift vom 28.08.2023 sowie die damit vorgelegten Unterlagen Bezug genommen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist nicht an eine Frist gebunden.

Der Widerspruch ist bei dem

Landgericht München II
Denisstraße 3
80335 München

zu erheben.

Der Widerspruch muss mit Schriftsatz durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt eingelegt werden.

Gegen die Entscheidung, mit der der Streitwert festgesetzt worden ist, kann Beschwerde eingelegt werden, wenn der Wert des Beschwerdegegenstands 200 Euro übersteigt oder das Gericht die Beschwerde zugelassen hat.

Die Beschwerde ist binnen **sechs Monaten** bei dem

Landgericht München II
Denisstraße 3
80335 München

einzulegen.

Die Frist beginnt mit Eintreten der Rechtskraft der Entscheidung in der Hauptsache oder der anderweitigen Erledigung des Verfahrens. Ist der Streitwert später als einen Monat vor Ablauf der sechsmonatigen Frist festgesetzt worden, kann die Beschwerde noch innerhalb eines Monats nach Zustellung oder formloser Mitteilung des Festsetzungsbeschlusses eingelegt werden. Im Fall der formlosen Mitteilung gilt der Beschluss mit dem dritten Tage nach Aufgabe zur Post als bekannt gemacht.

Die Beschwerde ist schriftlich einzulegen oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle des genannten Gerichts. Sie kann auch vor der Geschäftsstelle jedes Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem oben genannten Gericht eingeht. Eine anwaltliche Mitwirkung ist nicht vorgeschrieben.

Rechtsbehelfe können auch als **elektronisches Dokument** eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Rechtsbehelfe, die durch eine Rechtsanwältin, einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind **als elektronisches Dokument** einzureichen, es sei denn, dass dies aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich ist. In diesem Fall bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig, wobei die vorübergehende Unmöglichkeit bei der Erstatzung einreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen ist. Auf Anforderung ist das elektronische Dokument nachzureichen.

Elektronische Dokumente müssen

- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.

gez.

Ottmann
Vorsitzender Richter
am Landgericht

Zebhauser
Richter

Kuhn
Richter
am Landgericht

Nicole Peinhofer
Obergerichtsvollzieherin
Wildermuthstraße 6
85560 Ebersberg

3 DR II 985/23

14 O 2947/23 Pre

Zustellungsurkunde

Ausfertigung des hiermit verbundenen Schriftstücks
Einstweilige Verfügung des Landgerichts München II vom 29.08.2023 nebst Anlagen,
begl. Abschrift des Beschlusses vom 31.08.2023,
Tenorberichtigung
Antragsschriftsatz vom 28.08.2023 nebst allen Anlagen
habe ich heute in meiner Eigenschaft als Gerichtsvollzieher hier im Auftrag des Gläubigers
Frau Brigitta Lang, Nußstraße 48, 85253 Erdweg
vertreten durch: Rechtsanwälte Macho-Lauser Rechtsanwaltspartnerschaft mbB, Dr.-Gerhard-Hanke-Weg 85221, 85221 Dachau, Az.IT 1020/23/CL/tw zur Zustellung an
Herrn
Dr. Arnd Rüter
Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten

<input checked="" type="checkbox"/>	übergeben und zwar
<input type="checkbox"/>	unter der Anschrift des Adressaten
<input type="checkbox"/>	in meinem Geschäftsraum
<input type="checkbox"/>	an folgendem Ort
<input type="checkbox"/>	dem Adressaten persönlich.
<input type="checkbox"/>	einer / einem Vertretungsberechtigten (gesetzl. Vertreter / Leiter) Herrn / Frau
<input type="checkbox"/>	der / dem durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertret., nämlich Herrn / Frau
<input type="checkbox"/>	weil ich den Adressaten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> einem erwachsenen Familienangehörigen, nämlich
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> dem Ehepartner, <input type="checkbox"/> der Tochter, <input type="checkbox"/> dem Sohn,
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> der Mutter, <input type="checkbox"/> dem Vater
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> einer / einem bei der Familie beschäftigten Person
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> einem erwachsenen ständigen Mitbewohner, nämlich Herrn / Frau
<input type="checkbox"/>	weil ich - <input type="checkbox"/> den gesetzlichen Vertreter- d. Adressaten in dem Geschäftsraum nicht erreicht habe, einem dort Beschäftigten
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> weil ich den Adressaten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe dort
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> dem Leiter der Einrichtung Herrn / Frau
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> einem zum Empfang berechtigten Vertreter Herrn / Frau
<input checked="" type="checkbox"/>	zu übergeben versucht Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung / in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> zur Wohnung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> zum Geschäftsraum
<input type="checkbox"/>	gehörenden Briefkasten oder eine ähnliche Vorrichtung eingelegt. *
<input type="checkbox"/>	Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung / die Ersatzzustellung in der Gemeinschaftseinrichtung nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in
<input type="checkbox"/>	Die schriftliche Mitteilung habe ich an der Tür zur Wohnung / zum Geschäftsraum / zur Gemeinschaftseinrichtung oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

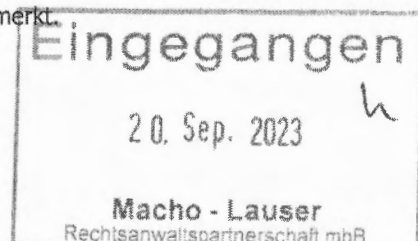
Kostenrechnung gem. GVKostG (KV=Kostenverzeichnis)

KV100 Persönliche Zustellung	11,00 €
KV102 Beglaubigung (3 S.)	1,50 €
KV711 Wegegeld (10 bis 20km)	6,50 €
KV716 Auslagenpauschale	3,00 €
Summe	22,00 €

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zuzustellenden Schriftstück vermerkt.

85591 Vaterstetten, den 15.09.2023

Peinhofer Obergerichtsvollzieherin beim Amtsgericht Ebersberg



Absender

Landgericht München II
Postfach
80320 München

Umschlag bitte aufbewahren, siehe Hinweis!!

Zugestellt am
(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)

27/11/23 [Signature]

Deutsches Post

Aktenzeichen



Förmliche Zustellung

Weitersenden innerhalb des

- Bezirks des Amtsgerichts
- Bezirks des Landgerichts
- Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- Ersatzzustellung ausgeschlossen
- Keine Ersatzzustellung an:

- Nicht durch Niederlegung zustellen
- Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

Wichtiger Hinweis:

Mit dieser Sendung werden Ihnen in gesetzlich vorgeschriebener Form die im Umschlag enthaltenen Schriftstücke förmlich zugestellt. Die förmliche Zustellung eines Schriftstücks dient dem Nachweis, dass dem Adressaten in gesetzlich vorgeschriebener Form Gelegenheit gegeben worden ist, von dem Schriftstück Kenntnis zu nehmen, und wann das geschehen ist. Den Tag der Zustellung vermerkt der Zusteller auf dem Umschlag. Bitte bewahren Sie den Umschlag zusammen mit den darin enthaltenen Schriftstücken auf. Er dient als Beleg, wenn Sie angeben müssen, welche Schriftstücke Ihnen wann zugestellt worden sind.

Wird der Zustelladressat oder eine zum Empfang des Schriftstücks berechnete Person in der angegebenen Wohnung oder in den angegebenen Geschäftsräumen nicht angetroffen, kann das Schriftstück in einen zu der Wohnung oder dem Geschäftsraum gehörenden Briefkasten eingelegt werden. Mit der Einlegung gilt das Schriftstück als zugestellt.

Umweltschutzpapier aus 100% Altpapier hergestellt